

Bockfließ Gemeindezeitung



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Bockfließ

Folge 02 / August 2021

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Für den Umbau des Wertstoffsammelzentrums ist eine Änderung des Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplans im Bereich des Sammelzentrums erforderlich. Diese beabsichtigten Änderungen gelangen entsprechend dem NÖ Raumordnungsgesetz zur Auflage.

Auflage zur Änderung örtliches Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) und Bebauungsplan

Örtliches Raumordnungsprogramm

Gemäß § 24 Abs. 6 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF weist die Marktgemeinde Bockfließ darauf hin, dass der Gemeinderat beabsichtigt, das **örtliche Raumordnungsprogramm** zu ändern (Flächenwidmungsplan).

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs.5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 1. September bis 13. Oktober 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt **zur allgemeinen Einsicht aufgelegt**. In diesem Zeitraum ist jedermann berechtigt, zum Entwurf des **örtlichen Raumordnungsprogrammes** schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Bebauungsplan

Gemäß § 33 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF weist die Marktgemeinde Bockfließ darauf hin, dass der Gemeinderat beabsichtigt, den **Bebauungsplan** zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 1. September bis 13. Oktober 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt **zur allgemeinen Einsicht aufgelegt**. In diesem Zeitraum ist jedermann berechtigt, zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Ihr Bürgermeister
Josef Summer

Bitte beachten sie auch die Rückseite

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Bockfließ, Hauptstraße 56, **Redaktion:** Bürgermeister Josef Summer und Vizebürgermeister Ing. Albert Wannemacher *Anmerkung zu Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen und Formulierungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.*

fit
in jedem Alter

Mittwoch 17:30
im Turnsaal der VS

Bei Fragen meldet euch
bei Christa (0664 6154166)
oder Traude (0664 73296725)!

*3G
Regel*

*1. September geht's
los!*

**Gesund
bleiben**

**Einstieg
jederzeit
möglich**

Einfach vorbei
kommen und
mitmachen!